

4410 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die "Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die sicherstellt, daß "jugoslawische" Behörden oder natürliche bzw. juristische Personen in Österreich keine Ansprüche gegen österreichische Vertragspartner durchsetzen können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die "Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 21

Erich M o s e r  
Berichterstatte r

Mag. Herbert B ö s c h  
Vorsitzender